

Resolution des Kreistages Erzgebirgskreis zur finanziellen Lage des Landkreises

Der Landrat sowie die Fraktionen und Gruppen des Kreistages Erzgebirgskreis haben am 09.04.2025 am Rande der 1. Kreistagssitzung im Kalenderjahr 2025 folgende Resolution mit Forderungen an die neue sächsische Staatsregierung und den neuen Sächsischen Landtag für die Legislaturperiode 2024 – 2029 unterzeichnet.

Präambel

Die Landkreise in Sachsen sind strukturell unterfinanziert. Im Jahr 2023 konnten die Landkreise nur dank kurzfristiger Rettungspakete des Freistaates insgesamt eine schwarze Null erzielen. Im Jahr 2024 ist bereits ein Haushaltsdefizit der Kreisebene in der laufenden Verwaltungstätigkeit von 244 Millionen Euro und ein negativer Gesamtfinanzierungssaldo in Höhe von 320 Millionen Euro aufgelaufen. Zum Ende des Jahres wurde ein Kassenkreditvolumen im Umfang von 234 Millionen Euro erreicht. Der Finanzierungsbedarf für Soziallasten steigt pro Jahr um rund 120 Millionen Euro allein für die Landkreise. Hinzu kommen Kostensteigerungen bei Personal, ÖPNV und weiteren Aufgabenbereichen. Ausgehend vom aktuell vorliegenden Gesetzentwurf zum Kommunalen Finanzausgleich ist spätestens ab 2026 mit einem jährlichen Defizit der Kreishaushalte in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro aufwärts zu rechnen.

Der Haushalt des Landkreises Erzgebirgskreis beinhaltet für das Haushaltsjahr 2025 ein veranschlagtes negatives Gesamtergebnis von rund 37 Millionen Euro im Ergebnishaushalt. Dieser Betrag ist noch durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgleichbar. Mittelfristig sind ohne Änderungen in der Finanzausstattung ansteigende Defizite von 70 bis 78 Millionen Euro pro Jahr zu erwarten. Bis Ende 2029 wird das Kassenkreditvolumen voraussichtlich auf 388 Millionen Euro ansteigen. Selbst die Streichung aller freiwilligen Leistungen, z.B. von der Sportförderung über die Kreismusikschule bis hin zum Großteil des ÖPNV-Angebotes würde nicht einmal ausreichen, allein die anfallenden Zinsen für diese Kassenkredite zu finanzieren.

Die unzureichende Finanzierung der Landkreise birgt die Gefahr, dass jene Dinge zerstört werden, die den Kitt bedeuten, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Die Landkreise werden in die Verschuldung getrieben, ohne dass erkennbar Wege aufgezeigt werden, wie diese Verschuldung mittelfristig wieder abgebaut werden kann. Dies ist nicht akzeptabel.

Die Fraktionen des Kreistages erwarten vom Freistaat, dass er mit dem Beschluss zum Haushalt 2025/2026 das umsetzt, was im Rahmen des FAG-Kompromisses versprochen wurde:

- prioritäre Behandlung der finanziellen Stabilisierung der Haushalte der Kreisaufgabenträger im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltes 2025/2026 mit der
- Zielstellung einer dauerhaften, strukturellen Lösung.

Grundsätzlich entspricht es keiner soliden Haushaltsführung, Tarifsteigerungen, Sozialausgaben oder Pflichtaufgaben über Verschuldung zu finanzieren. Die Landkreise selbst sind jedoch unverschuldet in diese Lage geraten. Ursache ist eine falsche Finanzpolitik im Bund und in den Ländern. Die Aufgabe des Freistaates und des Bundes ist es deshalb, zukünftig für eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise zu sorgen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025, welches sowohl die Bereitstellung eines umfangreichen Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen vorsieht, als auch dem Freistaat Sachsen die Möglichkeit der Schuldenaufnahme eröffnet, hat sich der Handlungsrahmen des Freistaates gegenüber dem eingebrachten Gesetzentwurf zum FAG deutlich erhöht. Einer Stabilisierung der Kreishaushalte steht damit aus Sicht des Kreistages des Erzgebirgskreises nichts mehr im Wege.

Daher ergeht der nachfolgende Appell an die sächsische Staatsregierung und den sächsischen Landtag.

Forderungen

1. Der Kreistag erwartet von der Staatsregierung und dem Landtag, dass, soweit keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen, die durch die Grundgesetzänderung neu gewonnenen Verschuldungsspielräume genutzt werden, um die Landkreishaushalte, wie versprochen langfristig zu stabilisieren. Nur so kann eine Verlagerung von Schulden auf die kommunale Ebene verhindert werden.
2. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass die Haushaltsdefizite, die den Landkreisen im Zusammenhang mit der Erbringung von Pflichtaufgaben entstehen, vollständig von Bund und Land ausgeglichen werden. Der Kreistag verweist hier insbesondere auf die bereits vom sächsischen Landkreistag geforderte strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Freistaates an den Soziallasten der Landkreise (insbesondere bei der Eingliederungshilfe). Die Vereinfachung des kommunalen Haushaltsrechts und die Ausschöpfung rechtsaufsichtlicher Ermessensspielräume sind notwendig, jedoch kein Ersatz für eine adäquate finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene!
3. Darüber hinaus erwartet der Kreistag angesichts des hohen Infrastrukturanteils der kommunalen Ebene an der Gesamtinfrastruktur des Freistaates, dass die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastrukturmaßnahmen des Bundes zu 80 % an die kommunale Ebene fließen. Das derzeit auf Landesebene diskutierte Sondervermögen „Sachsenfonds“ stellt aus Sicht des Kreistages kein geeignetes Instrument dar, um Infrastrukturinvestitionen der Kommunen zu befördern.

Aus Sicht des Kreistages trägt der vorliegende Entwurf des Staatshaushaltes der Bedeutung von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur insgesamt zu wenig Rechnung. Der Kreistag erwartet hier neben der genannten Verstärkung kommunaler Investitionsmittel vom Freistaat auch mehr Engagement bezogen auf die Erhaltung seines eigenen Infrastrukturvermögens in den Landkreisen (z.B. im Staatstraßenbau).

4. Neben den o.g. Forderungen möchte der Kreistag zudem darauf hinweisen, dass er die dringende Notwendigkeit sieht, dass aktiv Aufgaben- und Standardabbau, sowie Deregulierung betrieben wird. Auch muss die Übertragung immer neuer Pflichtaufgaben durch die Bundes- und Landesebene künftig unterbleiben. Vorhandene Sozialstandards müssen auf den Prüfstand. Damit muss die Grundlage geschaffen werden, zukünftig wieder aus den laufenden Einnahmen die Haushalte zu decken und die Kreditaufnahmen auf ein normales Maß zurück zu fahren.
5. Bei der Ausgestaltung von Verwaltungsstrukturen und Finanzaufweisungen ist aus Sicht des Kreistages künftig konsequent auf eine Stärkung kommunaler Selbstverwaltung zu achten.